

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/142	01.12.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1 - 3		Telefon: 80-94040

Richtlinie

**zur Übernahme von Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren
nach Ablauf der Juniorprofessorenzeit**

vom 18.11.2008

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW S. 195) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Richtlinie erlassen:

An der RWTH Aachen ist bezogen auf die vorgesehene Übernahme von Personen nach Ablauf der Juniorprofessorenzeit zwischen drei verschiedenen Typen von Juniorprofessuren zu unterscheiden:

- Juniorprofessuren ohne Tenure Track,
- Juniorprofessuren mit Tenure Track,
- Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option im Wettbewerbsverfahren.

Im Folgenden werden Hinweise zum Verfahren zur Entscheidung der Übernahme von Juniorprofessoren gegeben:

I. Juniorprofessuren ohne Tenure Track

Die Übernahme von Personen nach Ablauf der Juniorprofessurphase ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorgesehen. Die Laufzeit und das Evaluationsverfahren richten sich nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

II. Juniorprofessuren mit Tenure Track

Es besteht innerhalb der ausschreibenden Fakultät eine konkrete Planung hinsichtlich der Professur, auf die der/die Juniorprofessor(in) nach Ablauf der Juniorprofessurphase übernommen werden soll.

- **Ausschreibungstext**

In den Ausschreibungstext zur Juniorprofessur wird folgender Hinweis aufgenommen:

"Im Falle einer positiven Evaluation wird die Juniorprofessorin/der Juniorprofessor auf eine Professur übernommen."

- **Zwischenevaluation**

Entsprechend der Richtlinie der RWTH Aachen zur Zwischenevaluation von Juniorprofessoren wird nach 2,5 Jahren eine Zwischenevaluation durchgeführt.

- **Rufe an Juniorprofessoren**

Wenn ein(e) Juniorprofessor(in) einen Ruf auf eine W2/W3-Professur einer deutschen Universität oder eine entsprechende Professur an einer ausländischen Universität innerhalb der ersten drei Jahre der Juniorprofessorenzeit erhält, kann dies auf Antrag als positive Zwischenevaluation bewertet werden. Dies führt dazu, dass die zweite Phase der Juniorprofessur garantiert ist.

- **Berufung auf eine Planprofessur**

Seitens der Fakultät wird rechtzeitig eine Berufungskommission mit dem Ziel der Übernahme der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors auf eine W2/W3-Planstelle eingesetzt. Die Berufungskommission muss die Eignung der Kandidatin/des Kandidaten zur Übernahme einer Professur feststellen. Eine Ausschreibung der Professur ist in diesem Falle nicht erforderlich. Zum Berufungsverfahren ist nur die Bewerbung der jeweiligen Juniorprofessorin/des jeweiligen Juniorprofessors zuzulassen.

III. Juniorprofessuren mit Tenure-Track-Option im Wettbewerbsverfahren

Es steht ein begrenztes Kontingent an Professuren zur Verfügung um Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren nach Ablauf der Juniorprofessurphase auf Planstellen zu übernehmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden vor der Übernahme auf eine Planstelle gemäß dem Wettbewerbsgedanken vergleichend begutachtet bzw. evaluiert. Eine Garantie auf Übernahme auf eine Planstelle besteht nicht. Vielmehr wird auf Basis der persönlichen Leistung zum Zeitpunkt der Zwischenevaluation und weiteren, von der jeweiligen Fakultät festgelegten Kriterien, über die Übernahme auf eine Planprofessur in der zweiten Phase der Juniorprofessurzeit entschieden.

- **Ausschreibungstext**

In den Ausschreibungstext wird folgender Hinweis aufgenommen:

"Wettbewerb auf allen Ebenen ist eine der wesentlichen strategischen Leitlinien der RWTH Aachen im Rahmen ihres Zukunftskonzepts. In diesem Zusammenhang wird über die Übernahme von erfolgreichen Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach Ablauf der Juniorprofessurzeit auf Basis von durch die Fakultäten festgelegten Kriterien entschieden."

- **Entscheidung zur Übernahme auf eine Planstelle**

Nach der Zwischenevaluation der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors wird zusätzlich zur vergleichenden Bewertung der persönlichen Leistungen auch eine Aussage über die Perspektive der Personen zur Übernahme auf eine Planstelle getroffen. Auf Basis einer positiven Evaluation ist zu *entscheiden*, ob eine oder mehrere Personen im Laufe der zweiten Juniorprofessurphase auf eine Planstelle übernommen werden und wie viele Stellen zur weiteren Beschäftigung zur Verfügung stehen.

- **Rufe an Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren**

Wenn ein(e) Juniorprofessor(in) einen Ruf auf eine W2/W3-Professur einer deutschen Universität oder eine entsprechende Professur an einer ausländischen Universität innerhalb der ersten drei Jahre der Juniorprofessorenzeit erhält, kann dies auf Antrag als positive Zwischenevaluation bewertet werden. Dies führt dazu, dass die zweite Phase der Juniorprofessur garantiert ist.

- **Berufung auf eine Planprofessur**

Seitens der Fakultät wird rechtzeitig eine Berufungskommission mit dem Ziel der Übernahme der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors auf eine W2/W3-Planstelle eingesetzt. Die Berufungskommission muss die Eignung der Kandidatin/des Kandidaten zur Übernahme einer Professur feststellen. Eine Ausschreibung der Professur ist in diesem Falle nicht erforderlich. Zum Berufungsverfahren sind nur die Bewerbungen der jeweiligen Juniorprofessorinnen/der jeweiligen Juniorprofessoren zuzulassen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 18.11.2008

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.11.2008

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg